

Sammelstoffe ▶

Sammelstellen ▼

	Hauskehricht in Gebührensäcken	Biogene Abfälle	Ganzglas	Bruchglas	Stahlblech und Aluminium	Textilien	Sperrgut	Metalle	Mineralische Abfälle (Grubengut)	Altpapier	Bücher	Karton	Altöl und Fette	Batterien und Akkus	Autobatterien	Leuchtmittel	Kühlgeräte	Elektrogeräte	Sonderabfälle	PET-Getränkeflaschen	PU-Hartschaum (Styropor)	Tierkörper	Kaffeekapseln aus Aluminium
Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil				X	X	X	X ¹	X ¹	X ¹	X		X	X	X		X	X	X		X	X ¹	X	X
Werkhof, Riemenstrasse			X	X	X	X																	
Bahnhofstrasse 26				X	X	X																	
Unterflurcontainer Parkplatz Nidelbad	X	X		X	X	X				X													
Parkplatz SBB, Weingartenstrasse			X	X	X	X																	
Unterflurcontainer Seeanlage Marbach	X	X		X	X	X				X													
Rückgabe an die Verkaufsstelle														X	X	X	X	X	X	X			X
Strassensammlungen	X	X				X				X		X											
Sonderabfallsammelstelle und KVA Horgen			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Öffnungszeiten Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil: Mo: 13.30–17.00 Uhr, Di: 9.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr, Mi: 13.30–19.00 Uhr, Do: 9.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr, Fr: 13.30–19.00 Uhr, Sa: 8.00–12.30, ¹ Mindestgebühr für kostenpflichtige Abfälle Fr. 5.– (enthält eine Freimenge von 12.5 kg). Danach jedes weiter kg CHF 0.40.

Öffnungszeiten KVA Horgen: Montag bis Freitag, 7–11.45 Uhr und 13.00–17.00 Uhr; Samstag, 8–11.45 Uhr, Zugerstrasse 165, 8810 Horgen.

Mindestgebühr für kostenpflichtige Abfälle Fr. 30.– (bis 180 kg) (Sonderabfälle bis 20 kg und Elektrogeräte gratis, SWICO/SENS), 044 718 24 24, www.zvho.ch

GLAS
Ganzglas (Sammelgitter): Grüne, weisse und braune Weinflaschen sowie Champagnerflaschen in allen Farben. Flaschen mit Drehverschlüssen bitte mit Deckel entsorgen.

Bruchglas In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan.

STAHLBLECH UND ALUMINIUM
 In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosens (Konservendosen) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Gläsern. Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten gehören nicht in die Stahlblech-Sammlung, sondern müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Tiernahrungschalen, Tuben, Folien und andere Aluminiumteile gehören ebenfalls in die Separatsammlung. Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Tiernahrungsbeutel usw.

KAFFEEKAPSELN AUS ALUMINIUM
 Kaffee- und Teekapseln gehören nicht in den Aluminiumcontainer. Sie können an die Verkaufsstellen zurückgebracht oder an der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil entsorgt werden.

METALLE
 Bei der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil können alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.) abgegeben werden. Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Stahlblech- / Weissblechdosens und Aluminiumverpackungen.

TEXTILIEN UND SCHUHE
 Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche. Kaputte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden.

BIOGENE ABFÄLLE
Baum- und Strauchschnitt in Bündeln bis max. 10 kg und 1,5 m Länge, **Gartenabfälle** (z.B. Rasenschnitt, Laub, Unkraut, Fallobst, Topf- und Balkonpflanzen), **Haushaltabfälle** (z.B. Rüstabfälle, Kaffeesatz, Kleintiermist, Katzensand, Eierschalen) und **Speiseresten** (z.B. Obst, Gemüse, Brot, Gebäck, Käse, Fisch, Fleisch, diverse Fette). Die biogenen Abfälle sind am Sammeltag in Normcontainern (EN 840) bereit zu stellen. Es sind nur **Grünabfuhrbeutel mit einem Gitterdruck** (= kompostierbar) erlaubt.

SPERRIGE GEGENSTÄNDE / SPERRGUT
 Sperrige, verbrennbare Ware in Bündeln oder Einzelstücken mit Ausmass 1m x 1m x 1.5m und bis max. 20 kg, pro 10 kg eine Sperrgutmarke aufkleben (CHF 2.80/Stück). Abfallsäcke mit Sperrgutmarken werden stehen gelassen, bitte Gebührensäcke verwenden. Bereitstellung frühestens am Vorabend und spätestens vor 07.00 Uhr am Abfuhrtag. Bei Neukauf von vergleichbarer Ware können sperrige Gegenstände wie Möbel, Teppiche, Klaviere etc. der Verkaufsstelle zur Entsorgung abgegeben werden. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht. Sperrige Güter können Sie bei der KVA Horgen oder in der Hauptsammelstelle Tüfi in Adliswil abgeben (gebührenpflichtig) oder durch nachfolgenden Betrieb entsorgen lassen (gebührenpflichtig):
 - Zweckverband SNH, 044 718 25 45

MINERALISCHE ABFÄLLE (GRUBENGUT)
 Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches. Grubengut kann in Kleinmengen über die Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil entsorgt werden.

ALTPAPIER
 Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier. Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Kohlepapier, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln. Bereitstellung frühestens am Vorabend und spätestens vor 7.00 Uhr am Abfuhrtag.

PET-GETRÄNKEFLASCHEN
 PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen oder können an der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil abgegeben werden. Falls PET-Flaschen Rückstände von Essig, Öl, Shampoo, Putzmitteln o.ä. enthalten, sind sie im Detailhandel zu entsorgen, zusammen mit anderen Hohlkörpern.

PE-FLASCHEN
 Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsbereich. Rückgabe kostenlos an vielen Verkaufsstellen.

SPRAYDOSEN
 Spraydosen, gekennzeichnet mit einem orangen oder weiss-schwarz-roten Gefahrensymbol, sind als Sonderabfall zu entsorgen.

PNEUS
 Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

KARTON
 In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Tetrapak) ist mit dem Kehricht zu entsorgen. **Gratisrückgabe über den Handel.** Bereitstellung frühestens am Vorabend und spätestens vor 7.00 Uhr am Abfuhrtag.

ALTÖL UND FETTE
 Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl) bitte mit Inhaltsangabe bei der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil abgeben. Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

BATTERIEN UND AKKUS
 Batterien und Knopfzellen aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben oder an der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil entsorgt werden. Akkumulatoren bis 5 kg (z.B. «Autobatterien») nimmt der Fachhandel gratis zurück.

LEUCHTMITTEL
 Entladungslampen (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-Natriumdampflampen, LED-Lampen) zählen zum Sonderabfall. Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen oder S.EN.S.-Rücknahmestelle, sowie an der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil kostenlos zurückgegeben werden. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.

EPS EXPANDIERTES POLYSTYROL (STYROPOR)
Gratisrückgabe über den Handel: Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.) kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden. Bei der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil werden weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.) gegen eine Mindestgebühr von Fr. 5.- entgegengenommen. Betriebe können gegen eine geringe Gebühr Sammelsäcke beziehen und gefüllt wieder abgeben. Lose Chips sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

ELEKTROGERÄTE
Gratisrückgabe über den Handel: Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.

Gratisrückgabe über SWICO- und SENS-Rücknahmestellen: Geräte aus Bürobereich / Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Handys, Zubehör wie Toner und CD sowie Unterhaltungselektronik wie TV, Radio, Playstation, Kameras können an einer lizenzierten SWICO-Abgabestelle kostenlos abgegeben werden (www.swicorecycling.ch, Tel. 044 / 446 90 94). Haushaltgross- und Kleingeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Toaster), Elektrowerkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher) und elektrisch betriebenes Spielzeug und Leuchten/Leuchtmittel können an einer zertifizierten SENS-Rücknahmestelle (www.sens.ch, Tel. 043 / 255 20 00) oder in der Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil, gratis abgegeben werden.

Abholung gegen Entgelt: Alle Geräte aus Bürobereich / Kommunikation und Unterhaltungselektronik werden auf Bestellung gegen eine Transportgebühr von Fr. 25.- pro Gerät zuhause abgeholt (Cargo Domizil, Tel. 0900 57 37 77, Fr. 1.49 / Min.). Dieser Hausabholdienst gilt nicht für Haushaltgeräte.

SONDERABFÄLLE
Rückgabe über den Handel: Kleinmengen an Sonderabfällen wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Medikamente, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem orangen Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte gratis zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen. **Gratisrückgabe über Sonderabfallsammelstellen:** Sonderabfälle bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch bei der Kehrichtverbrennungsanlage Horgen (KVA), Zugerstrasse 165, 8810 Horgen, Tel. 044 718 24 24 oder an den mobilen Sammeltaktionen in den Gemeinden gratis abgeliefert werden (www.sonderabfall.zh.ch). Für Altöl steht die Hauptsammelstelle Tüfi, Adliswil zur Verfügung, darum nimmt das Sonderabfallmobil kein Altöl entgegen.

TIERISCHE ABFÄLLE
 Tierkörper können bis zu einer gewissen Grösse in der Hauptsammelstelle Tüfi unter Voranmeldung entsorgt werden (044 711 78 16). Einzelne tote (Heim-) Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mind. 50 cm Erde zu bedecken. Die regionale Tierkörpersammelstelle befindet sich in der KVA Horgen. In Notfällen kann ausserhalb der Öffnungszeiten unter 044 718 24 20 eine Anlieferung angemeldet werden.



Rüeschlikler Abfall-Kalender 2019
 www.rueschlikon.ch

